



tirol

Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 29 / 182. JAHRGANG / 2001

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 18. JULI 2001

AMTLICHER TEIL

- Nr. 751 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharztstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 752 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Psychologenstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 753 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stationsarztstelle am ö. Landeskrankenhaus Hochzirl
- Nr. 754 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Reutte vom 21. Juni 2001 über eine Schulfreierklärung von Tagen an allgemeinbildenden Pflichtschulen des Bezirkes Reutte im Schuljahr 2001/02
- Nr. 755 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen
- Nr. 756 Kundmachung über die Auflegung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Eben am Achensee
- Nr. 757 Kundmachung über die Auflegung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberlienz
- Nr. 758 Widerruf eines offenen Verfahrens: Wärmesysteme für Patienten für die Tiroler Landeskrankenanstalten G. m. b. H.
- Nr. 759 Offenes Verfahren: Bauarbeiten für den Kreisverkehr Weißenbach im Zuge der B 198 Lechtal Straße
- Nr. 760 Offenes Verfahren: Mauersanierungsarbeiten auf der L 6 Tuxer Straße
- Nr. 761 Offenes Verfahren: Bauarbeiten für den Oberflächenwasserkanal Aschau im Zuge der L 300 Zillertal Straße
- Nr. 762 Offenes Verfahren: Estricharbeiten für den Erweiterungsbau der HBLA für Tourismus in Zell am Ziller
- Nr. 763 Offenes Verfahren: Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerarbeiten für den Erweiterungsbau der HBLA für Tourismus in Zell am Ziller
- Nr. 764 Offenes Verfahren: Tischlerarbeiten für die Erneuerung der Lehrküchen und der Betriebsküche der Tiroler Fachberufsschule für Tourismus in Absam
- Nr. 765 Offenes Verfahren: Lieferung von drei Gabelstaplern für die Bundes- und Landesstraßenverwaltung
- Nr. 766 Offenes Verfahren: Lieferung einer Aufbereitungsanlage zur Herstellung von Natriumchlorid- und Calciumchloridlauge für die Abteilung Fahrzeuge und Geräte des Amtes der Tiroler Landesregierung
- Nr. 767 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigung- und Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Baumkirchen
- Nr. 768 Offenes Verfahren: Lieferung von Einmalelektroden für die Tiroler Landeskrankenanstalten G. m. b. H.
- Nr. 769 Offenes Verfahren: Gebäudereinigung für das a. ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz
- Nr. 770 Offenes Verfahren: Sicherheitstechnische Adaptierung (Herstellung von Notrufrutschen und Fluchttreppen in den Lüfterkanal) des Felbertauerntunnels

Nr. 771 Offenes Verfahren: Lieferung von Hard- und Software für die DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol G. m. b. H.

Nr. 772 Offenes Verfahren: Lieferung von ca. 300 externen Printservern für die DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol G. m. b. H.

Nr. 773 Offenes Verfahren: Leasing von 40 Notebooks für die DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol G. m. b. H.

Nr. 774 Offenes Verfahren: Austausch von Netzwerkkarten bei ca. 1.500 PCs für die DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol G. m. b. H.

Nr. 775 Offenes Verfahren: Kanalbauarbeiten in Mühlau für die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

Nr. 751 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG einer Landes-Facharztstelle

An der Univ.-Klinik für Kinder- und Jugendheilkunde, Klinische Abteilung für Kinder- und Jugendneuropsychiatrie, gelangt ab 13. August 2001, befristet bis 30. Juni 2002, eine Landes-Facharztstelle mit Zusatzfachausbildung für Kinder- und Jugendpsychiatrie oder Pädiater mit fortgeschrittener Ausbildung in Kinderpsychiatrie und Psychotherapie zur Besetzung (Karenzstelle).

Arbeitsbereiche: Konsiliar/Journaldienst an der Psychotherapeutischen Abteilung; Mitarbeit in einer Schwerpunktarbeitsgruppe; Medizinischer Konsultant auf der Psychotherapeutischen Abteilung.

Qualifikation: ärztliche/pädiatrische Erfahrung; Klinische Erfahrung in der pädiatrischen Psychosomatik/Konsiliardienst; Psychotherapieausbildung.

Telefonische Auskunft: A. Univ.-Prof. Dr. Burkhard Mangold, Tel.-Nr. 0512/504-3502.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Bote für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 334, aufliegen.

Innsbruck, 13. Juli 2001

Der Personaldirektor: Them

Nr. 752 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG einer Landes-Psychologenstelle (66,67%)

An der Univ.-Klinik für Psychiatrie gelangt ab 10. September 2001, befristet bis 25. Juni 2003, eine Landes-Psychologenstelle (Karenzstelle) zur Besetzung.

Voraussetzung ist die Erfahrung in Umfeldorientierten, heilpädagogischen und milieutherapeutischen Methoden mit Kindern und Jugendlichen. Von den Bewerbern wird erwartet, dass sie in der Lage sind, eine umfassende Psychodiagnostik durchzuführen, einzel- und gruppentherapeutische Verfahren anzuwenden und

sich an der Behandlungsplanung im Rahmen eines multiprofessionellen Teams zu beteiligen.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 334, aufliegen.

Innsbruck, 13. Juli 2001

Der Personaldirektor: Them

Nr. 753 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •
Öffentliches Landeskrankenhaus Hochzirl – Anna-Dengel-Haus

AUSSCHREIBUNG einer Stationsarztstelle

An der Neurologischen Abteilung für Akutnachbehandlung des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl gelangt mit 13. August 2001 eine Stationsarztstelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 100% zur Ausschreibung.

Die Abteilung umfasst drei Stationen mit insgesamt 74 Betten und beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der Behandlung von Schlaganfall- und Schädelhirntrauma-Patienten. Zudem erfolgt jedoch auch die Abklärung und Behandlung von Patienten, deren Erkrankungsbilder sich über den gesamten Querschnitt der Neurologie erstrecken.

Die Abteilung bietet die Möglichkeit, neurologische Zusatzdiagnostik wie EMG, NLG, EEG sowie Evozierte Potentiale und Neurosonographie zu erlernen und durchzuführen.

Die Neurologische Abteilung für Akutnachbehandlung des Landeskrankenhauses Hochzirl ist weiters ein Zentrum in Westösterreich für die Betreuung von Patienten mit Baclofenpumpen und bietet zudem die Möglichkeit intensive Erfahrungen mit Patienten mit intracerebralen Ventilsystemen, PEG-Sonden sowie Trachealkanülen zu sammeln.

Erwünscht für diese Stelle sind Mitarbeiter mit Interesse für eine umfassende Allgemeinmedizin mit neurologischem Schwerpunkt sowie Sicherheit in selbstständigem medizinischen Arbeiten und Fähigkeiten für ein ausgedehntes Stationsmanagement.

Weiters wird großer Wert auf Teamarbeit zwischen Ärzten, Pflegepersonal und Therapeuten gelegt.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Direktion des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die in der Verwaltungsdirektion des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl, Anna-Dengel-Haus, aufliegen. Die in diesem Bewerbungsbogen geforderten Beilagen sind miteinzureichen.

Hochzirl, 13. Juli 2001

Der Verwaltungsdirektor: Deflorian

Nr. 754 • Bezirkshauptmannschaft Reutte • Ic-Ld-36/2-01

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Reutte vom 21. Juni 2001 über eine Schulfreierklärung von Tagen an allgemeinbildenden Pflichtschulen des Bezirkes Reutte im Schuljahr 2001/02

Aufgrund der §§ 110 Abs. 8, 115 Abs. 2 und 116 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBL. Nr. 84, in der gültigen Fassung, wird nach Anhören des Landesschulrates für Tirol, der Schulkonferenzen und der gesetzlichen Schulerhalter verordnet:

§ 1

Im Schuljahr 2001/02 wird
an der Volksschule Bach die Zeit
vom 29. Oktober 2001 bis 31. Oktober 2001,
an der Volksschule Berwang die Zeit
vom 22. Mai 2002 bis 24. Mai 2002,
an der Volksschule Biberwier
der 25. Oktober 2001 sowie die Zeit
vom 29. Oktober 2001 bis 31. Oktober 2001,
an der Volksschule Bichlbach die Zeit
vom 22. Mai 2002 bis 24. Mai 2002,
an der Volksschule Boden die Zeit
vom 29. Oktober 2001 bis 31. Oktober 2001,
an der Volksschule Bschlabs die Zeit
vom 29. Oktober 2001 bis 31. Oktober 2001,
an der Volksschule Ehrwald
der 25. Oktober 2001 sowie die Zeit
vom 29. Oktober 2001 bis 31. Oktober 2001,
an der Volksschule Elbigenalp die Zeit
vom 22. Mai 2002 bis 24. Mai 2002 sowie
vom 27. Mai 2002 bis 28. Mai 2002,
an der Volksschule Elmen die Zeit
vom 29. Oktober 2001 bis 31. Oktober 2001,
an der Volksschule Forchach die Zeit
vom 22. Mai 2002 bis 24. Mai 2002,
an der Volksschule Grän die Zeit
vom 5. November 2001 bis 9. November 2001,
an der Volksschule Gramais die Zeit
vom 22. Mai 2002 bis 24. Mai 2002 sowie
vom 27. Mai 2002 bis 28. Mai 2002,
an der Volksschule Hägerau die Zeit
vom 22. Mai 2002 bis 24. Mai 2002 sowie
vom 27. Mai 2002 bis 28. Mai 2002,
an der Volksschule Häselgehr die Zeit
vom 22. Mai 2002 bis 24. Mai 2002 sowie
vom 27. Mai 2002 bis 28. Mai 2002,
an der Volksschule Heiterwang die Zeit
vom 22. Mai 2002 bis 24. Mai 2002,
an der Volksschule Hinterhornbach die Zeit
vom 29. Oktober 2001 bis 31. Oktober 2001 sowie
der 5. November 2001,
an der Volksschule Holzgau die Zeit
vom 29. Oktober 2001 bis 31. Oktober 2001,
an der Volksschule Jungholz die Zeit
vom 29. Oktober 2001 bis 31. Oktober 2001,
an der Volksschule Kaisers die Zeit
vom 1. Juli 2002 bis 5. Juli 2002,
an der Volksschule Kelmen die Zeit
vom 29. Oktober 2001 bis 31. Oktober 2001 sowie
vom 5. November 2001 bis 6. November 2001,
an der Volksschule Lähn die Zeit
vom 29. Oktober 2001 bis 31. Oktober 2001,
an der Volksschule Lechaschau die Zeit
vom 29. Oktober 2001 bis 31. Oktober 2001,
an der Volksschule Lermoos die Zeit
vom 29. Oktober 2001 bis 31. Oktober 2001,
an der Volksschule Musau die Zeit
vom 22. Mai 2002 bis 24. Mai 2002
sowie vom 27. Mai 2002 bis 28. Mai 2002,
an der Volksschule Namlos die Zeit
vom 29. Oktober 2001 bis 31. Oktober 2001 sowie
vom 5. November 2001 bis 6. November 2001,
an der Volksschule Nesselwängle die Zeit
vom 5. November 2001 bis 9. November 2001,

an der Volksschule Schattwald die Zeit vom 5. November 2001 bis 9. November 2001,
 an der Volksschule Stanzach die Zeit vom 24. Oktober 2001 bis 25. Oktober 2001 sowie vom 29. Oktober 2001 bis 31. Oktober 2001,
 an der Volksschule Steeg die Zeit vom 22. Mai 2002 bis 24. Mai 2002 sowie vom 27. Mai 2002 bis 28. Mai 2002,
 an der Volksschule Stockach die Zeit vom 22. Mai 2002 bis 24. Mai 2002 sowie vom 27. Mai 2002 bis 28. Mai 2002,
 an der Volksschule Tannheim die Zeit vom 5. November 2001 bis 9. November 2001,
 an der Volksschule Vorderhornbach die Zeit vom 24. Oktober 2001 bis 25. Oktober 2001 sowie vom 29. Oktober 2001 bis 31. Oktober 2001,
 an der Volksschule Wängle die Zeit vom 22. Mai 2002 bis 24. Mai 2002,
 an der Volksschule Weißenbach die Zeit vom 29. Oktober 2001 bis 31. Oktober 2001,
 an der Volksschule Zöblen die Zeit vom 5. November 2001 bis 9. November 2001,
 an der Hauptschule Ehrwald der 25. Oktober 2001 sowie die Zeit vom 29. Oktober 2001 bis 31. Oktober 2001,
 an der Hauptschule Elbigenalp die Zeit vom 22. Mai 2002 bis 24. Mai 2002 sowie vom 27. Mai 2002 bis 28. Mai 2002,
 an der Hauptschule Tannheim die Zeit vom 5. November 2001 bis 9. November 2001
 für schulfrei erklärt.

§ 2

Die dadurch entfallenden Unterrichtsstunden sind
 an der Volksschule Bach in der Zeit vom 5. September 2001 bis 7. September 2001,
 an der Volksschule Berwang in der Zeit vom 5. September 2001 bis 7. September 2001,
 an der Volksschule Biberwier in der Zeit vom 4. September 2001 bis 7. September 2001,
 an der Volksschule Bichlbach am 20. Oktober 2001, am 17. November 2001 und am 19. März 2002,
 an der Volksschule Boden am 2. April 2002, am 6. April 2002 und am 21. Mai 2002,
 an der Volksschule Bsclabs in der Zeit vom 5. September 2001 bis 7. September 2001,
 an der Volksschule Ehrwald in der Zeit vom 4. September 2001 bis 7. September 2001,
 an der Volksschule Elbigenalp in der Zeit vom 3. September 2001 bis 7. September 2001,
 an der Volksschule Elmen in der Zeit vom 5. September 2001 bis 7. September 2001,
 an der Volksschule Forchach in der Zeit vom 5. September 2001 bis 7. September 2001,
 an der Volksschule Grän in der Zeit vom 5. September 2001 bis 7. September 2001 sowie am 6. April 2002 und am 5. Mai 2002,
 an der Volksschule Gramais in der Zeit vom 3. September 2001 bis 7. September 2001,
 an der Volksschule Hägerau in der Zeit vom 3. September 2001 bis 7. September 2001,
 an der Volksschule Häselgehr in der Zeit vom 3. September 2001 bis 7. September 2001,
 an der Volksschule Heiterwang am 24. November 2001, am 19. März 2002 und am 2. April 2002,

an der Volksschule Hinterhornbach in der Zeit vom 4. September 2001 bis 7. September 2001,
 an der Volksschule Holzgau in der Zeit vom 5. September 2001 bis 7. September 2001,
 an der Volksschule Jungholz in der Zeit vom 5. September 2001 bis 7. September 2001,
 an der Volksschule Kaisers in der Zeit vom 3. September 2001 bis 7. September 2001,
 an der Volksschule Kelmen in der Zeit vom 3. September 2001 bis 7. September 2001,
 an der Volksschule Lähn in der Zeit vom 5. September 2001 bis 7. September 2001,
 an der Volksschule Lechaschau am 17. November 2001, am 2. April 2002 und am 11. Mai 2002,
 an der Volksschule Lermoos in der Zeit vom 5. September 2001 bis 7. September 2001,
 an der Volksschule Musau in der Zeit vom 3. September 2001 bis 7. September 2001,
 an der Volksschule Namlos in der Zeit vom 3. September 2001 bis 7. September 2001,
 an der Volksschule Nesselwängle in der Zeit vom 3. September 2001 bis 7. September 2001,
 an der Volksschule Schattwald in der Zeit vom 3. September 2001 bis 7. September 2001,
 an der Volksschule Stanzach in der Zeit vom 3. September 2001 bis 7. September 2001,
 an der Volksschule Steeg in der Zeit vom 3. September 2001 bis 7. September 2001,
 an der Volksschule Stockach in der Zeit vom 3. September 2001 bis 7. September 2001,
 an der Volksschule Tannheim in der Zeit vom 4. September 2001 bis 7. September 2001 sowie am 22. September 2001,
 an der Volksschule Vorderhornbach in der Zeit vom 3. September 2001 bis 7. September 2001,
 an der Volksschule Wängle in der Zeit vom 5. September 2001 bis 7. September 2001,
 an der Volksschule Weißenbach in der Zeit vom 5. September 2001 bis 7. September 2001,
 an der Volksschule Zöblen in der Zeit vom 4. September 2001 bis 7. September 2001 sowie am 22. September 2001,
 an der Hauptschule Ehrwald in der Zeit vom 4. September 2001 bis 7. September 2001,
 an der Hauptschule Elbigenalp in der Zeit vom 3. September 2001 bis 7. September 2001,
 an der Hauptschule Tannheim in der Zeit vom 4. September 2001 bis 7. September 2001 sowie am 22. September 2001
 einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Der Bezirkshauptmann: Schennach

Nr. 755 • Amt der Tiroler Landesregierung •
 Präs. III - 26.290/2, 26.228/1 und 26.289/1

**VERORDNUNG
 des Amtes der Landesregierung
 über die Bewertung von Filmen**

Aufgrund der Gutachten der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 2. und 9. Juli 2001 werden gemäß

§ 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBL. Nr. 5/1986, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

Mit „sehenswert“:

„Im Netz der Spinne“, UIP (2.823 Laufmeter);

„Original Sin“, Constantin (3.172 Laufmeter);

Mit „besonders wertvoll“:

„Shrek“, UIP (2.472 Laufmeter).

Innsbruck, 11. Juli 2001

Für das Amt der Landesregierung: Patzl

Nr. 756 • Gemeindeamt Eben am Achensee

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Eben am Achensee hat in seiner Sitzung vom 5. Juli 2001 beschlossen, das von Herrn Dipl.-Ing. Friedrich Falch ausgearbeitete örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Eben am Achensee einschließlich des Verordnungstextes gemäß § 65 des TROG 1997, LGBL. Nr. 10, in der geltenden Fassung, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Maurach a. A. zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Die Auflegungsfrist beginnt am 6. Juli 2001 und endet am 6. August 2001.

Personen, die in der Gemeinde Eben am Achensee ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Konzept abzugeben.

Die Nachbargemeinden haben das Recht, innerhalb der Auflegungsfrist in das Konzept Einsicht zu nehmen und bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zur Frage abzugeben, ob das Konzept auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt.

Eben am Achensee, 6. Juli 2001

Der Bürgermeister

Nr. 757 • Gemeindeamt Oberlienz

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung des dritten Entwurfes
des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberlienz hat in seiner Sitzung vom 10. Juli 2001 beschlossen, den von Architekt Dipl.-Ing. Egon Griessmann von der Architektengemeinschaft Dipl.-Ing. Scherzer/Griessmann/Thielmann, A-9900 Lienz, ausgearbeiteten dritten Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberlienz gemäß § 65 des TROG 1997, LGBL. Nr. 10, in der geltenden Fassung, durch zwei Wochen hindurch, und zwar vom 13. Juli bis einschließlich 30. Juli 2001 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Oberlienz zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Oberlienz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Nachbargemeinden haben das Recht, innerhalb der Auflegungsfrist in den Entwurf Einsicht zu nehmen und bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zur Frage abzugeben, ob der Entwurf auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt.

Oberlienz, 11. Juli 2001

Der Bürgermeister

Nr. 758 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. • *Bau und Technik*, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, GZ 6034-30/5311-2001

WIDERRUF

EINES OFFENEN VERFAHRENS

Das offene Verfahren „M116 – Wärmesysteme für Patienten“ für den Neubau Bauteil Anichstraße (BTA) im Areal des Landeskrankenhauses bzw. der Universitätskliniken Innsbruck mit Anbotsabgabe am 3. Mai 2001 bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, wird gemäß BVG § 55 (1) widerrufen.

Innsbruck, 10. Juli 2001

Für die TILAK Ges. m. b. H., Abt. Bau und Technik: Singer

Nr. 759 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Vib1-B 198.0/20-2001*

OFFENES VERFAHREN

**Bauarbeiten für den Kreisverkehr Weißenbach
im Zuge der B 198 Lechtal Straße (km 67,00)**

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zimmer 316, Tel. 0512/508-4041 (Fax 0512/508-4045), auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 300,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse 1–3, 4. Stock, Zimmer 418). Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr S 400,-.

Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 10. August 2001, 11.15 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 13. Juli 2001

Für den Landeshauptmann: Müller

Nr. 760 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Vib1-L 6.0/81-2001*

OFFENES VERFAHREN

**Mauersanierungen im Zuge der L 6 Tuxer Straße
(km 4,342 bis km 4,635 und km 4,810 bis km 4,997)**

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zimmer 316, Tel. 0512/508-4041 (Fax 0512/508-4045), auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 200,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse 1–3, 4. Stock, Zimmer 418). Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr S 300,-.

Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 10. August 2001, 11.30 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 12. Juli 2001

Für die Landesregierung: Müller

Nr. 761 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Vlb1-L 300.0/42-2001*

OFFENES VERFAHREN
Bauarbeiten für den Oberflächenwasserkanal Aschau
im Zuge der L 300 Zillertal Straße
(Gießen bis Cafe St. Veit, km 2,32 bis km 3,27)

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 316, Tel. 0512/508-4041 (Fax 0512/508-4045), auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 250,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse 1–3, 4. Stock, Zimmer 418). Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr S 350,-.

Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 10. August 2001, 11.30 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 12. Juli 2001
Für die Landesregierung: Müller

Nr. 762 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Vld2-2013-2/145-2001*

OFFENES VERFAHREN
Estricharbeiten
für den Erweiterungsbau der HBLA für Tourismus
in Zell am Ziller, Schwimmbadweg

Die Anbotsunterlagen liegen ab 19. Juli 2001 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 100,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 10. August 2001, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 11. Juli 2001
Für den Landeshauptmann: Flir

Nr. 763 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Vld2-2013-2/146-2001*

OFFENES VERFAHREN
Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerarbeiten
für den Erweiterungsbau der HBLA für Tourismus
in Zell am Ziller, Schwimmbadweg

Die Anbotsunterlagen liegen ab 19. Juli 2001 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 150,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 10. August 2001, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 11. Juli 2001
Für den Landeshauptmann: Flir

Nr. 764 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Vld2-1005-5/155-2001*

OFFENES VERFAHREN
Tischlerarbeiten
für die Erneuerung der Lehrküchen und
der Betriebsküche der Tiroler Fachberufsschule
für Tourismus in Absam, Eichtatstraße 18

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 100,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 1. August 2001, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 13. Juli 2001
Für die Landesregierung: Flir

Nr. 765 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Vle3-030/142-01*

OFFENES VERFAHREN
Lieferung von drei Gabelstaplern
für die Bundes- und Landesstraßenverwaltung

Die Anbotsunterlagen liegen ab Donnerstag, den 19. Juli 2001, bei der Abteilung Fahrzeuge und Geräte, 6020 Innsbruck, Valiergasse 1, Zi. 214, auf und können dort bezogen werden.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Mittwoch, den 22. August 2001, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit dem amtlichen Angebotsetikett versehen, in der Abteilung Fahrzeuge und Geräte, Zi. Nr. 214, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 10. Juli 2001
Für die Landesregierung: Putzer

Nr. 766 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Vle3-230/60-01*

OFFENES VERFAHREN
Lieferung einer Aufbereitungsanlage zur Herstellung
von Natriumchlorid- und Calciumchloridlauge

Die Anbotsunterlagen liegen ab Donnerstag, den 19. Juli 2001, bei der Abteilung Fahrzeuge und Geräte, 6020 Innsbruck, Valiergasse 1, Zi. 214, auf und können dort bezogen werden.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Mittwoch, den 22. August 2001, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit dem amtlichen Angebotsetikett versehen, in der Abteilung Fahrzeuge und Geräte, Zi. Nr. 214, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 2. Juli 2001
Für die Landesregierung: Kleinbauer

Nr. 767 • Gemeinde Baumkirchen

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage und die Wasserversorgungsanlage Baumkirchen, Erweiterung Haselfeld

Baumfang: 430 lfm Regenwasserkanal DN 150–300, 430 lfm Schmutzwasserkanal DN 150(200), 955 lfm Wasserleitung DN 80 (100), 250 lfm Hausanschlusskanal, 39 Hausanschlüsse Wasserleitung und 3.350 m² Straßenbau.

Baubeginn: September 2001.

Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Datenträger können ausschließlich ab Montag, den 23. Juli 2001, nach telefonischer Anmeldung beim ZT-Büro Arming, Feldweg 56a, A-6134 Vomp, Tel. 05242/66830 oder 0664/3809086, gegen Erlag von S 2.900,- (inkl. 20% MWSt.), bezogen werden.

Die Angebote sind bis spätestens 16. August 2001, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der Aufschrift „ABA und WVA Baumkirchen, Erweiterung Haselfeld“ an das Gemeindeamt Baumkirchen zu richten, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Baumkirchen, 3. Juli 2001

Für die Gemeinde Baumkirchen: Der Bürgermeister

Nr. 768 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H.,
Anichstraße 35, 6020 Innsbruck • TILAK-Zentraleinkauf

OFFENES VERFAHREN Lieferung von Einmalelektroden

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort in der Abteilung TILAK-Zentraleinkauf auf und können gegen Erlag von S 200,- (vorherige Bezahlung an der Kassa im Parterre des Gebäudes der Frauen- und Kopfklinik) bezogen werden.

Die Angebote müssen bis spätestens 5. September 2001, 9.30 Uhr, im verschlossenen Briefumschlag vorliegen.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 9. Juli 2001

Der Abteilungsleiter: Petregger

Nr. 769 • A. ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz

Dienstleistungsauftrag OFFENES VERFAHREN Gebäudereinigung

1) **Öffentlicher Auftraggeber:** Gemeindeverband a. ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz, Swarovskistraße 1–3, 6130 Schwaz, Tel. 05242/600-1250, Fax 05242/600-412.

2) **Kategorie der Dienstleistung/CPV-Nr.:** 74701300-6, Gebäudereinigung.

3) **Ausführungsort:** A. ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz, Swarovskistraße 1–3, 6130 Schwaz.

4) **Teilvergabe:** Eine Teilvergabe ist nicht vorgesehen.

5) **Dauer des Auftrags:** Die Vergabe erfolgt vorläufig für den Zeitraum von einem Jahr.

6) **Anforderung der Unterlagen:** Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort in der Verwaltungsdirektion des a. ö. Bezirkskrankenhauses Schwaz, Büro Mag. Rieser, 1. Stock, Altbau, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von öS 550,- inkl. MWSt. bzw. bezogen werden (Konto bei der Sparkasse Schwaz, Bankleitzahl 20510, Konto-Nr. 00000004598, oder gegen

Barzahlung an der Tageskasse des a. ö. Bezirkskrankenhauses Schwaz, Erdgeschoß, An- und Abmeldung).

7) **Tag, bis zu dem die Angebote eingehen müssen:** 14. September 2001, 11 Uhr.

8) **Öffnung der Angebote:** 14. September 2001, 11.05 Uhr, im Konferenzraum des Bezirkskrankenhauses Schwaz, 4. Stock, Erweiterungsbau.

9) **Anschrift der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:** siehe Punkt 1 (Verwaltungsdirektion).

10) **Sprache:** Deutsch.

11) **Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Schwaz, 12. Juli 2001

Der Gemeindeverbandsobmann: Hauser

Nr. 770 • Felbertauernstraße AG

OFFENES VERFAHREN Sicherheitstechnische Adaptierung des Felbertauerntunnels (Herstellung von Notrufnischen und Fluchttreppen in den Lüfterkanal)

Ausschreibende Stelle: Felbertauernstraße AG, 9900 Lienz, Albin-Egger-Straße 17, Tel. 04852/63330.

Leistungsumfang: Im Wesentlichen sind folgende Leistungen zu erbringen:

Bergmännischer und teilweise erschütterungsfreier Ausbruch von Notrufnischen entlang des ostseitigen Ulmbereiches mit dazugehörigen Betonarbeiten.

Variante 1: zwölf Notrufnischen und acht Notrufnischen mit Fluchttreppe in den Lüfterkanal;

Variante 2: 20 Notrufnischen mit Fluchttreppe in den Lüfterkanal.

Leistungsfrist: Jänner bis Mai 2002.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab 23. Juli 2001 bei der Felbertauernstraße AG, 9900 Lienz, Albin-Egger-Straße 17, Tel. 04852/63330, Fax DW 18, gegen Erlag von ATS 2.000,- zuzüglich 20% MWSt. behoben oder angefordert werden. Auskünfte erteilt die Felbertauernstraße AG, Bauleitung, DW 21.

Vadium: Dem Angebot ist der Nachweis über den Erlag eines Vadiums in der Höhe von ATS 1.500.000,- beizulegen.

Abgabetermin: 6. September 2001, 11 Uhr, bei der ausschreibenden Stelle.

Angebotseröffnung: unmittelbar nach Ablauf der Angebotsfrist bei der ausschreibenden Stelle.

Zuschlagsfrist: zwei Monate.

Lienz, 12. Juli 2001

Der Vorstand

Nr. 771 • DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH

OFFENES VERFAHREN Lieferung von Hard- und Software für das Projekt „JungMedia“

Ausschreibende Stelle: DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Ing. Martin Wiederin, Tel. 0512/506-2418, Fax DW 2677, e-mail reingard.zangerl@tiwag.at.

Auftraggeber: DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, im Namen und auf Rech-

nung Tiroler Bildungsinstitut, Medienzentrum des Landes Tirol, Rennweg 1, Hofburg, 6020 Innsbruck.

Gegenstand:

Teil 1 – Medienzentrum Schwaz: Lieferung von zehn Notebooks, einem PC-Server, einem Proxy-Server, einem TFT-Monitor, einem Switch, einem Laserdrucker A4, einem Tintenstrahldrucker A3, einem Scanner, einer Webcam und spezieller Multi-Media-Software.

Teil 2 – Medienzentrum Reutte: Lieferung von zehn Notebooks, einem PC-Server, einem Proxy-Server, einem TFT-Monitor, einem Switch, einem Laserdrucker A4, einem Tintenstrahldrucker A3, einem Scanner, einer Webcam und spezieller Multi-Media-Software.

Teilangebote sind zulässig.

Alternativangebote sind nur neben dem ausschreibungs-gemäßen Angebot zulässig.

Ausführungsort: Schwaz bzw. Reutte.

Ausführungszeitraum: Mitte September 2001.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können ausschließlich schriftlich (Brief, Fax, e-mail) bei der o. g. Adresse angefordert werden.

Angebotsabgabe: spätestens Dienstag, den 7. August 2001, 8.30 Uhr, in der Posteingangsstelle der DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, im Gebäude der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2.

Angebotsöffnung: Dienstag, den 7. August 2001, 10.30 Uhr, bei der DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, Adamgasse 22, 4. Stock, A-6010 Innsbruck.

Zuschlagsfrist: zwölf Wochen.

Innsbruck, 13. Juli 2001

Nr. 772 • DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH

OFFENES VERFAHREN

Lieferung von ca. 300 externen Printservern

Ausschreibende Stelle: DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Ing. Martin Wiederin, Tel. 0512/506-2418, Fax DW 2677, e-mail *reingard.zangerl@tiwag.at*.

Auftraggeber: DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, im Namen und auf Rechnung Land Tirol, Eduard-Wallnöfer-Platz 1, 6020 Innsbruck.

Gegenstand: Rahmenauftrag über die Lieferung von ca. 300 externen Printservern.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Alternativangebote sind nur neben dem ausschreibungs-gemäßen Angebot zulässig.

Ausführungsort: Innsbruck.

Ausführungszeitraum: ca. ab Mitte September 2001 bis 31. Dezember 2002.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können ausschließlich schriftlich (Brief, Fax, e-mail) bei der o. g. Adresse angefordert werden.

Angebotsabgabe: spätestens Mittwoch, den 1. August 2001, 8.30 Uhr, in der Posteingangsstelle der DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, im Gebäude der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2.

Angebotsöffnung: Mittwoch, den 1. August 2001, 10 Uhr, bei der DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, Adamgasse 22, 4. Stock, A-6010 Innsbruck.

Zuschlagsfrist: zwölf Wochen.

Innsbruck, 13. Juli 2001

Nr. 773 • DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH

OFFENES VERFAHREN

Leasing von 40 Notebooks

Ausschreibende Stelle: DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Ing. Martin Wiederin, Tel. 0512/506-2418, Fax DW 2677, e-mail *reingard.zangerl@tiwag.at*.

Auftraggeber: DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, im Namen und auf Rechnung Landtagsdirektion, Landhaus, Eduard-Wallnöfer-Platz 1, 6020 Innsbruck.

Gegenstand: Leasing von 40 Notebooks.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Alternativangebote sind nur neben dem ausschreibungs-gemäßen Angebot zulässig.

Ausführungsort: Innsbruck.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können ausschließlich schriftlich (Brief, Fax, e-mail) bei der o. g. Adresse angefordert werden.

Angebotsabgabe: spätestens Mittwoch, den 1. August 2001, 8.30 Uhr, in der Posteingangsstelle der DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, im Gebäude der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2.

Angebotsöffnung: Mittwoch, den 1. August 2001, 9 Uhr, bei der DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, Adamgasse 22, 4. Stock, A-6010 Innsbruck.

Zuschlagsfrist: zwölf Wochen.

Innsbruck, 13. Juli 2001

Nr. 774 • DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH

OFFENES VERFAHREN

Austausch von Netzwerkkarten bei ca. 1.500 PCs im Zuge der Migration von Token-Ring auf Ethernet

Ausschreibende Stelle: DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Ing. Martin Wiederin, Tel. 0512/506-2418, Fax DW 2677, e-mail *reingard.zangerl@tiwag.at*.

Auftraggeber: DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, im Namen und auf Rechnung Land Tirol, Eduard-Wallnöfer-Platz 1, 6020 Innsbruck.

Gegenstand: Rahmenauftrag über den Austausch von Netzwerkkarten bei ca. 1.500 PCs im Zuge der Migration von Token-Ring auf Ethernet.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Ausführungsort: Innsbruck.

Ausführungszeitraum: ca. ab Mitte September 2001 für die Dauer von sechs Wochen.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können ausschließlich schriftlich (Brief, Fax, e-mail) bei der o. g. Adresse angefordert werden.

Angebotsabgabe: spätestens Dienstag, den 7. August 2001, 8.30 Uhr, in der Posteingangsstelle der DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, im Gebäude der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2.

Angebotsöffnung: Dienstag, den 7. August 2001, 9 Uhr, bei der DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, Adamgasse 22, 4. Stock, A-6010 Innsbruck.

Zuschlagsfrist: zwölf Wochen.

Innsbruck, 13. Juli 2001

Nr. 775 • Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft

OFFENES VERFAHREN

Kanalbauarbeiten

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Geschäftsbereich Abwasserentsorgung/Kanal Planung, Salurner Straße 11, 6020 Innsbruck.

Gegenstand: Kanalbauarbeiten – Neukanalisierung, Verlegung von Wasserleitungen sowie von Kabelschutzrohren in Mühlau: Kirchgasse, Wurmbachweg, Buchweg und Josef-Schraffl-Straße.

Umfang: ca. 63 lfm Steinzeugrohre DN 300, ca. 365 lfm STZ DN 400, ca. 260 lfm PE-HD-Kanalrohre mit Schweißmuffe DA 315, ca. 72 lfm PE-HD-Kanalrohre mit Schweißmuffe DA 450, ca. 90 lfm Hausanschlussleitungen DN 150;

Duktile Gussrohre: ca. 330 lfm DN 100, ca. 130 lfm DN 150, ca. 1.700 lfm PE-HD-Kabelschutzrohre DN 110 mm.

Teilnahmeberechtigt: Firmen, welche nachweislich einschlägige Arbeiten in diesem Umfang zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber bereits durchgeführt haben und eine entsprechende Referenzliste vorlegen können.

Angaben über das Angebot: Teil- und Alternativangebote sind nicht zulässig.

Vorgesehener Baubeginn: 3. September 2001.

Zuschlagsfrist: Die Zuschlagsfrist beträgt drei Monate.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können ab sofort bei der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 4. Stock, Zi. 401, gegen einen Unkostenbeitrag von S 1.000,- behoben oder als Nachnahmesendung angefordert werden (Tel. 0512/502-5741, Fax 0512/502-5748).

Das gegenständliche Leistungsverzeichnis wurde EDV-mäßig erstellt. Die Angebote haben der ÖNORM 2063 zu entsprechen. Bei Abholung der Ausschreibungsunterlagen wird auch eine 3 ½“-Diskette mit dem Abgabe-LV übergeben.

Abgabetermin: Die Angebote sind in einfacher Ausfertigung bis spätestens Dienstag, den 21. August 2001, 10 Uhr, in der Vorstandsleitung der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 2. Stock, Zimmer 209, abzugeben oder zeitgerecht an diese einzusenden. Angebote, die nach diesem Zeitpunkt einlangen, können – auch wenn des Datum des Poststempels vor diesem Termin liegt – nicht berücksichtigt werden.

Die Angebotsöffnung findet im Anschluss im Beisein der Bieter im 6. Stock, Sitzungszimmer 1, der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 6020 Innsbruck, statt.

Auskünfte: Ing. Apperl, Tel. 0512/502-5745.

Innsbruck, 13. Juli 2001

Der Vorstand:

Dir. Dr. Bruno Wallnöfer eb.

Dir. Dipl.-Ing. Harald Schneider eb.

GERICHTSEDIKTE

Konkursedikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte.justiz.gv.at>

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 255/01 m-2

Auf Antrag der Sparkasse Rattenberg Bank AG, Sparkassenplatz 69, 6240 Rattenberg, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 0610-016420 der Sparkasse Rattenberg Bank AG, lautend auf Barbara Kashofer, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

5. Juli 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 274/01 f-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., Untermarktstraße 5, 6410 Telfs, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem

Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 33.082.496 der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., mit der Kontroll-Nr. 95168, lautend auf Birsen, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

6. Juli 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 275/01 b-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., Untermarktstraße 5, 6410 Telfs, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 33.084.674 der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., mit der Kontroll-Nr. 785049, lautend auf Werner Kirchmair, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
6. Juli 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 271/01 i-2

Auf Antrag der Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6021 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 244 042 900 der Hypo Tirol Bank AG, lautend auf Nummernspargbuch, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
5. Juli 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 272/01 m-2

Auf Antrag der Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6021 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 244 042 926 der Hypo Tirol Bank AG, lautend auf Nummernspargbuch, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
5. Juli 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 273/01 b-2

Auf Antrag der Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6021 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 244 042 918 der Hypo Tirol Bank AG, lautend auf Nummernspargbuch, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
5. Juli 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 276/01-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Regional Bank Fieberbrunn-St. Johann in Tirol, 6380 St. Johann in Tirol, Speckbacherstraße 11, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 30624688 der Raiffeisen-Regional Bank Fieberbrunn-St. Johann in Tirol, mit der Kontroll-Nr. 718107, lautend auf Wegint. Weitau 1, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
5. Juli 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 278/01 v-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz, reg. Gen. m. b. H., Münchner Straße 38, 6100 Seefeld, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 30.181.283 der Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz, reg. Gen. m. b. H., lautend auf Marschall, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
5. Juli 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 279/01 s-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Reutte, reg. Gen. m. b. H., Zweigniederlassung Jungholz, 6691 Jungholz, wird das unten

näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 30.941.355 der Raiffeisenbank Reutte, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Zweigniederlassung Jungholz, lautend auf Überbringer, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
6. Juli 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 280/01 p-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 41.704.453 der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Filiale Wilten, mit der Kontroll-Nr. 334.156, lautend auf Martin, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
5. Juli 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 281/01-2

Auf Antrag der Sparkasse Schwaz, Zweigstelle Jenbach, 6200 Jenbach, Achenseestraße 29, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierbuch Nr. 0089-031421 der Sparkasse Schwaz, ausgegeben von der Filiale Jenbach, lautend auf Kassakunde, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
5. Juli 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 283/01 d-2

Auf Antrag der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Sparkassenplatz 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 7710-018958 der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, lautend auf Überbringer, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
5. Juli 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 284/01 a-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Regional Bank Fieberbrunn-St. Johann in Tirol, reg. Gen. m. b. H., 6380 St. Johann in Tirol, Speckbacherstraße 11, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Ein identifiziertes Bezeichnungssparbuch der Raiffeisen-Regional Bank Fieberbrunn-St. Johann in Tirol, reg. Gen. m. b. H., mit der Nr. 32363657, Kontroll-Nr. 73005, lautend auf Monika, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
5. Juni 2001

EDIKT

1 A 48/01 b

Herr Ivica Novakovic, geb. am 4. Mai 1974 in Ehenbichl, serbischer Staatsbürger, zuletzt wohnhaft gewesen in 6600 Lechaschau, Pfarrsweg 7, ist am 10. Februar 2001 gestorben und hat keine letztwillige Verfügung hinterlassen.

Erben, Pflichtteilsberechtigte, Vermächtnisnehmer oder Gläubiger, die entweder österreichische Staatsbürger sind oder die sich in Österreich aufhalten und auf die Verlassenschaft Anspruch erheben oder gegen die Verlassenschaft Ansprüche geltend machen wollen, haben dies binnen drei Monaten von heute ab dem Gericht mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Frist wird der Nachlass ausgeteilt werden.

Bezirksgericht Reutte, Abt. 1
4. Juli 2001

EINBERUFUNG

unbekannter Erben und der Verlassenschaftsgläubiger

4 A 27/01 z

Frau Barbara Christine Engl, geb. am 5. Juli 1922, zuletzt wohnhaft gewesen im Altenwohnheim in 6365 Kirchberg in Tirol, Kirchplatz 9, ist am 5. Februar 2001 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung verstorben. Die bisher dem Gericht bekannt gewordenen Erben haben von ihrem Erbrecht keinen Gebrauch gemacht. Herr Josef Gutensohn, wohnhaft in 6365 Kirchberg in Tirol, Hinteraschau 8, wird hiermit zum Verlassenschaftskurator bestellt.

Wer auf die Verlassenschaft Anspruch erheben will, hat dies binnen sechs Monaten von heute an dem Gericht mitzuteilen und sein Erbrecht nachzuweisen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Verlassenschaft, soweit die Ansprüche nachgewiesen sein werden, herausgegeben, soweit dies nicht geschehen ist, zugunsten des Staates eingezogen werden.

Gleichzeitig werden alle, die an die Verlassenschaft eine Forderung zu stellen haben und die ihre Forderung nicht bereits angemeldet haben, aufgefordert, ihre Ansprüche bei diesem Gericht innerhalb sechs Monaten mündlich oder schriftlich anzumelden und nachzuweisen. Sonst wird den nicht durch ein Pfandrecht gesicherten Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn diese durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden ist, kein weiterer Anspruch zustehen.

Bezirksgericht Hopfgarten, Abt. 1

10. Juli 2001

VERSTEIGERUNGSEDIKT

2 E 1717/00 b-17

Am 13. September 2001, um 13 Uhr, findet bei diesem Gericht, Erdgeschoß, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften statt:

1) Grundbuch 80101 Haiming, EZL. 143.

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. 37/2 (Verkehrsfläche im Ausmaß von 21 m²).

Schätzwert (kein Zubehör):	S	9.188,-
Geringstes Gebot:	S	4.594,-
Vadium:	S	919,-

2) Grundbuch 80101 Haiming, EZL. 1214.

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. .13/1 (387 m²) samt darauf errichtetem Wohnhaus in 6425 Haiming, Gartenweg 2, mit Garagenzubauten.

Schätzwert samt Zubehör:	S	4.529.018,-
Wert des Zubehörs (brutto):	S	114.900,-
Geringstes Gebot:	S	2.264.509,-
Vadium:	S	452.902,-

3) Grundbuch 80101 Haiming, EZL. 1223.

Bezeichnung der Liegenschaften:

a) 79/1073 ideelle Anteile samt damit untrennbar verbundem Wohnungseigentum an der Werkstatt Top 2 in 6425 Haiming, Ötztaler Straße Nr. 30.

Schätzwert (kein Zubehör):	S	428.304,-
Geringstes Gebot:	S	214.152,-
Vadium:	S	42.831,-

b) 849/1073 ideelle Anteile samt damit untrennbar verbundem Wohnungseigentum an der Tischlereiwerkstätte Top 3 in 6425 Haiming, Ötztaler Straße Nr. 30.

Schätzwert samt Zubehör:	S	4.805.016,-
Wert des Zubehörs (brutto):	S	49.111,-
Geringstes Gebot:	S	2.402.508,-
Vadium:	S	480.502,-

Ohne Anrechnung auf das Meistbot sind in EZL. 1223 zu übernehmen:

a) die Dienstbarkeit des Betretens zur Vornahme von Reparaturen an wasser- und stromführenden Leitungen zugunsten Top 1;
b) die Dienstbarkeit der Nutzung des Flachdaches über dem Kundenbüro und dem südöstlichen Bereich des Maschinenraumes als Terrasse zugunsten Top 1;

c) Die Dienstbarkeit des Geh- und Fahrweges zugunsten Top 3. Die oben bezeichneten Liegenschaften werden wie folgt ausbezogen:

- 1) EZL. 143 und EZL. 1214 **gemeinsam**;
- 2) 79/1073 ideelle Anteile samt Wohnungseigentum an Top 2 in EZL. 1223;
- 3) 840/1073 ideelle Anteile samt Wohnungseigentum an Top 3 in EZL. 1223;
- 4) 70/1073 und 849/1073 je ideelle Anteile samt Wohnungseigentum an Top 2 und an Top 3 **gemeinsam**;
- 5) EZL. 143, EZL. 1214 und 79/1073 und 849/1073 je ideelle Anteile samt Wohnungseigentum an Top 2 und 3 in EZL. 1223 **gemeinsam**.

Die Zuschlagserteilung erfolgt erst nach Durchführung aller Versteigerungsvarianten, und zwar an den Ersteher der gesamten Liegenschaft oder an die Ersteher der einzelnen Wohnungseigentumsanteile bzw. Grundbuchskörper, je nachdem, in welcher der Versteigerungsarten das höhere Meistbot bzw. die höhere Meistbotsumme erzielt wurde.

Internet: <http://www.zvg.com>

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Silz, Abt. 2

25. Juni 2001

VERSTEIGERUNGSEDIKT

2 E 5618/00 p

Am 14. August 2001, um 11 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaftsanteile statt:

Grundbuch 82103 Going, EZL. 546, 109/2224-Anteile, mit denen untrennbar das Wohnungseigentum an der Wohnung Top 2 im Erdgeschoß (Nutzfläche 92,30 m²), „6353 Going, Achenweg 7“, verbunden ist.

Schätzwert (kein Zubehör):	S	1.651.000,-
Geringstes Gebot:	S	825.500,-
Vadium:	S	165.100,-

Die Besichtigung der Liegenschaft durch Kaufinteressenten findet am Freitag, den 10. August 2001, von 11 bis 12 Uhr statt.

Beschreibung und Fotos im Internet unter <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Kitzbühel, Abt. 1

2. Juli 2001

MITTEILUNGEN

Neue Heimat Tirol

Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Ges. m. b. H.

BEKANNTMACHUNG

Gemäß GesmbH-Gesetz wird auf die Vorlage des Jahresabschlusses für das Jahr 2000 beim Firmenbuch des Landesgerichtes Innsbruck zu FN 50504 x hingewiesen.

Dem in Rede stehenden Jahresabschluss hat der gesetzliche Revisionsverband am 29. Mai 2001 den uneingeschränkten Bestätigungs- und Gebarungsvermerk erteilt.

Innsbruck, 9. Juli 2001

Die Geschäftsführung

E.G.O. Austria • Elektrogeräte Ges. m. b. H.

Panzenndorf 10, A-9920 Heinfels/Osttirol

BEKANNTMACHUNG

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2000 mit Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2000 unserer Gesellschaft wurde am 9. Juli 2001 beim Handelsregister des Landesgerichtes Innsbruck eingereicht.

Heinfels, 9. Juli 2001

Die Geschäftsleitung

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „CB Grenzland – Funker-Verein Kufstein“, mit dem Sitz in Kufstein, hat in seiner Generalversammlung vom 5. Mai 2001 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Wörgl, 3. Juli 2001

Die Obfrau: Gaby Kirchner

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Fritzens Film – Freizeit- und Hobbyfilmverein“, mit dem Sitz in Fritzens, hat in seiner Generalversammlung vom 26. Mai 2001 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 3. Juli 2001

Der Obmann: Alexander Striegl

Erscheinungsort Innsbruck

Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.

Zul.-Nr. 00Z020021 K DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr S 232,- jährlich. Einzelstück: S 1,- für jede Seite, jedoch mindestens S 10,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat

Internet: www.tirol.gvat/botefuertiroel

Druck: Eigendruck